HESSEN
Regierungspräsidium
Darmstadt

LÄRMAKTIONSPLAN HESSEN

Regierungsbezirk Darmstadt Straßenverkehr

Zwischenbericht

Stand Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 3
2. Ballungsraum Darmstadt ... 3
3. Ballungsraum Frankfurt a.M. ... 6
4. Ballungsraum Hanau ... 7
5. Ballungsraum Offenbach ... 9
6. Ballungsraum Wiesbaden ... 11
8. Landkreis Bergstraße ... 15
9. Landkreis Darmstadt-Dieburg ... 17
10. Landkreis Groß-Gerau ... 21
11. Hochtaunuskreis ... 22
12. Main-Kinzig-Kreis ... 23
13. Main-Taunus-Kreis ... 25
14. Odenwaldkreis ... 27
15. Landkreis Offenbach ... 27
16. Rheingau-Taunus-Kreis ... 28
17. Wetteraukreis ... 30
18. Hinweise zur Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen durch Hessen Mobil ... 31
19. Ausblick ... 31

1. Einleitung

Der Lärmaktionsplan Hessen der 4. Runde mit seinen Teilplänen Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a. M., Hanau, Offenbach a. M. und Wiesbaden sowie dem Teilplan für den Regierungsbezirk Darmstadt Landkreise ist am Montag, den 28. Oktober 2024, in Kraft getreten.

Im Zuge der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans sind Eingaben aus der Öffentlichkeit eingegangen, die seitens des Regierungspräsidiums Darmstadt aufgenommen und weiter bearbeitet wurden. Darüber hinaus wurden die bestehenden Prüfaufträge weiterbegleitet und es konnten viele lärmmindernde Maßnahmen abschließend geprüft und umgesetzt werden.

Dieser Zwischenbericht soll über den aktuellen Stand der lärmmindernden Maßnahmen im Bereich des Straßenverkehrslärms informieren.

2. Ballungsraum Darmstadt

Arheilgen, Weiterstädter Straße
Es werden straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen (Geschwindigkeitsreduzierung) durch die Stadt Darmstadt geprüft.
Bessungen, Landskronstraße
Nach Rückmeldung der Stadt Darmstadt fanden im Zeitraum von 15.01.2024 bis 23.09.2025 bereits 19 Geschwindigkeitsmessungen in der Landskronstraße statt. Die Quote der Überschreitungen lag bei 6,6 % und war nicht überdurchschnittlich. Zudem waren sowohl im Mai 2023, wie auch im Oktober 2025 zwei so genannte Topo Boxen in der Landskronstraße installiert. Diese messen über einen längeren Zeitraum (14 Tage) rund um die Uhr die gefahrenen Geschwindigkeiten in beiden Fahrtrichtungen. Auch diese Ergebnisse waren nicht auffällig; zwischen den Messungen gab es zudem keine großen Differenzen. Die Verkehrsbelastung war sogar leicht rückläufig. Seit August 2024 ist Tempo 30, gestützt auf einen Erlass des Wirtschaftsministeriums, zwischen der Heidelberger Straße und der Klappacher Straße umgesetzt worden.
Darmstadt-Mitte, B 26, Holzstraße / Kirchstraße
Im betroffenen Streckenabschnitt ist laut Aussage der Stadt Darmstadt Tempo 30 angeordnet. Es wird die Möglichkeit zur Installation eines Blitzers geprüft.
Darmstadt-Mitte, Adelungstraße / Elisabethenstraße / Grafenstraße
Die Stadt Darmstadt führt aus, dass Radarmessungen regelmäßig in diesem Quartier im Bereich der Elisabethenstraße, Grafenstraße und dem angrenzenden Teil der Rheinstraße durchgeführt werden. Die gefahrenen Geschwindigkeiten in den Tempo 30 Bereichen sind in der Regel im zulässigen Bereich. Der Anteil der Fahrzeuge, welche die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht beachten, liegt im Mittel zwischen 3 % in der Grafenstraße, 2 % in der Elisabethenstraße und 4 % in der Rheinstraße, was unterdurchschnittlich ist. Dass hier immer wieder einzelne Fahrzeuge unangenehm auffallen, ist kein Phänomen des genannten Bereiches. Gerade im innerstädtischen Bereich mit entsprechender Außengastronomie und damit vorhandenem unfreiwilligem Publikum ist auch mit solchen unangenehmen Begleiterscheinungen zu rechnen. In vielen Fällen sind die Fahrzeuge und die Auspuffanlagen jedoch durchaus legal, lediglich das Verhalten (Aufheulen lassen von Motoren) ist problematisch. Eine Poserszene ist aus stadtpolizeilicher Sicht dort nicht festzustellen, es handelt sich eher um einzelne Fahrzeuge beziehungsweise um deren Fahrzeugführer.

Hier die Überwachungszahlen ruhender Verkehr für die vergangenen 10 Monate: Adelungstraße 953 Fälle, Elisabethenstraße 1658 Fälle, Grafenstraße 1726 Fälle. Die Zahlen sprechen aus stadtpolizeilicher Sicht für sich, hier wird regelmäßig kontrolliert.
Darmstadt-Nord, BAB 5 / B 26, Siedlung Tann
Die Stadt Darmstadt informiert darüber, dass es im Jahr 2025 bisher fünf Kontrollen in diesem Bereich gab. Die Ergebnisse waren quantitativ unterdurchschnittlich (4.1 %). Die Kontrollen werden stichprobenartig weiterhin durchgeführt. Ein Überwachungsschwerpunkt ist hier nicht zu erkennen. Die Zuständigkeit für Bundesautobahnen liegt bei der Autobahn GmbH. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt bemüht sich dennoch um Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB 5 und steht hierzu im Austausch mit Bund und Land. Es werden zudem straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen (u.a. Geschwindigkeitsreduzierung) bei der Stadt Darmstadt geprüft.
Darmstadt-Nord, B 3, Kasinostraße
Die Stadt Darmstadt plant derzeit eine Fahrstreifenreduktion zu Gunsten des Radverkehrs.
Darmstadt-Nord, Dornheimer Weg
Am 14.04.2025 hat die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Darmstadt auf der B 26 zwischen Darmstädter Straße 40 und Aschaffenburger Straße 15 eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen angeordnet.
Darmstadt-Nord, Pallaswiesenstraße / Gräfenhäuser Straße / Bereich Pallaswiesenviertel (Gewerbegebiet / B 3)
Die Umgestaltung der Pallaswiesenstraße ist seitens der Stadt Darmstadt in Planung. Im Rahmen der Maßnahme in der Kasinostraße wird versucht, eine mögliche zukünftige Radinfrastruktur in der Pallaswiesenstraße zu berücksichtigen. Es werden zudem straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen (Geschwindigkeitsreduzierung) geprüft.
Darmstadt-Nord, Heinheimer Straße
In der Heinheimer Straße gilt Tempo 30. Die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen im Bereich der Heinheimer Straße wird nach Aussage der Stadt Darmstadt sehr regelmäßig überwacht. In dem Zeitraum 01/2025 bis 07/2025 wurden in der Heinheimer Straße zehn Radarmessungen durchgeführt. Drei der Messungen erfolgten im oberen Bereich der Straße zwischen Kranichsteiner Straße und Dieburger Straße. Die Verstöße im oberen Bereich waren durchaus auffällig und zumindest quantitativ überdurchschnittlich. Die Überschreitungsquote lag bei 11,4% wobei die Verstöße nahezu ausschließlich im Verwarnungsgeldbereich lagen. Die Messung im Bereich zwischen Rhönring und Kranichsteiner Straße waren eher unauffällig. Die Kontrollen werden hier intensiv fortgesetzt. Ergänzend hierzu teilt die Stadt Darmstadt mit, dass die in Aussicht gestellte Prüfung einer möglichen Verlängerung der bestehenden Tempo 30 Regelung im weiteren Verlauf zwischen Kopernikusplatz und Dieburger Straße abgeschlossen ist. Als Ergebnis ist die Anordnung von Tempo 30 ganztags seit Ende 2024 umgesetzt worden.
Darmstadt-Nord, Pallaswiesenstraße (Bereich Martins- und Johannesviertel)
Die Stadt Darmstadt führt aus, dass es bisher keine Überlegungen für eine Einbahnstraßenregelung gibt. Diese würde nicht nur Schleichverkehre, sondern auch Quell- und Zielverkehre unterbinden und zu Umwegfahrten führen. Die Pallaswiesenstraße ist eine wichtige Hauptachse aus/in die Quartiere; Auswirkungen müssten großräumig untersucht werden. Die Geradeausfahrt aus Richtung Westen ist bereits nur für ÖPNV und Taxen erlaubt.

Im Rahmen der Fahrbahndeckensanierung 2025 für den Abschnitt Frankfurter Straße - Kasinostraße liegt eine leicht überarbeitete Markierungsplanung vor. Mittelfristig soll auch ein Fußgängerüberweg kommen.
Darmstadt-Nord, Rhönring
Am 23.08.2024 hat die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Darmstadt die bereits bestehende Tempo 30 Anordnung zwischen den Kreuzungsbereichen mit der Frankfurter Straße und der Arheilger Straße auf den gesamten Rhönring ausgeweitet.
Darmstadt-Ost, Fiedlerweg
Es werden straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen (Geschwindigkeitsreduzierung) durch die Stadt Darmstadt geprüft. Es wird ebenso der Einbau lärmmindernden Asphalts im Zuge der Instandhaltung (Deckensanierung) geprüft.
Darmstadt-Ost, Nieder-Ramstädter Straße
Die Lichtsignalanlagen sind bereits mit einer Beschleunigung für den ÖPNV ausgestattet. Eine Entflechtung von MIV und ÖPNV-FS wird von der ÖPNV-Koordination prinzipiell befürwortet. Allerdings bedeutet das im betrachteten Streckenabschnitt den Entfall aller Stellplätze am nördlichen Fahrbahnrand. Die Gleisanlagen sind außer im Anschlussbereich zur Teichhausstraße asphaltiert, daher geht die Stadt Darmstadt hier nicht von einer höheren Lärmbelästigung aus, wenn der MIV die Gleisanlagen der Straßenbahn befährt.
Darmstadt-West, Donnersbergring
Im Donnersbergring steht eine Blitzersäule südlich der FSA vor Anwesen 88/90. Diese Säule erfasst Rotlicht- und Geschwindigkeitsverstöße. Die Kameras werden turnusmäßig in allen Säulen im Stadtgebiet eingesetzt. Bei der letzten Messreihe am Standort Donnersbergring wurde über einen Zeitraum von zehn Monaten gemessen. In dieser Zeit durchfuhren 2,78 Mio. Fahrzeuge den Messbereich; es wurden 807 Geschwindigkeitsverstöße und 240 Rotlichtfahrten registriert. Eine Kontrolle des Lkw Durchfahrtsverbots / Feinstaubkontrolle wurde in dieser Straße bisher nicht durchgeführt. Dies liegt u.a. daran, dass eine geeignete Fläche nicht erkennbar ist. Die Einsatzkräfte haben dort keinen ausreichenden Seitenraum und wären stark durch den fließenden Verkehr gefährdet. Zudem würde der Wegfall einer Fahrspur gerade zu den Verkehrsspitzenzeiten zu größeren Behinderungen führen.
Darmstadt-West, Haardtring
Es werden straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen (Geschwindigkeitsreduzierung) durch die Stadt Darmstadt geprüft.
Eberstadt, B 3, Karlsruher Straße
Es werden straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen (Geschwindigkeitsreduzierung) durch die Stadt Darmstadt geprüft.
Eberstadt, Heidelberger Landstraße
Im Jahr 2025 erfolgten bisher 29 Geschwindigkeitskontrollen im Verlauf der Heidelberger Landstraße (überwiegend im 30 km/h Bereich) mit einer gesamten Dauer von rund 78 Stunden. Die Quote der Verstöße lag bei 8,9 % und damit im mittleren Bereich. Tatsächlich gab es in Teilabschnitten auffälligere Verstöße. Diese werden von der Stadtpolizei intensiver überwacht.
Eberstadt, Heimstättensiedlung
Es werden straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen (Geschwindigkeitsreduzierung) durch die Stadt Darmstadt geprüft.

Zudem teilt die Stadt Darmstadt mit, dass weitgehend alle Wohngebiete seit mehr als zehn Jahren als Tempo-30-Zonen ausgewiesen sind, teilweise auch als verkehrsberuhigte Bereiche. Für die noch verbleibende begrenzte Anzahl an Hauptverkehrsstraßen wird sukzessive geprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h möglich und sinnvoll ist, beispielsweise aus Gründen der Verkehrssicherheit. Die Prüfung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und rechtlichen Rahmenbedingungen.

3. Ballungsraum Frankfurt a.M.

Im Rahmen des Verkehrskonzepts wurden viele größere Verkehrsachsen in den vergangenen Jahren umgestaltet, teilweise verkehrsberuhigt, umgebaut und auch mit Radfahrstreifen ausgestattet, was sich ebenso wie die Stärkung des Nahverkehrs positiv auf den Verkehrslärm auswirkt und die Mobilität vom motorisierten Individualverkehr auf den Umweltverbund verlagert.

Für folgende Straßenabschnitte wurden durch die Stadt Frankfurt Verkehrslärmberechnungen erstellt:

Niederrad, Triftstraße / Adolf-Miersch-Straße
Ostend, Oskar-von-Miller-Straße / Sonnemannstraße
Mit der Verkehrslärmberechnung kommt die Stadt Frankfurt der Forderung der Lärmaktionsplanung aus der 4. Runde nach. In einem weiteren Schritt soll eine mögliche verkehrsrechtliche Anordnung geprüft werden.

Folgende Tempolimits wurden durch die Verkehrsbehörde angeordnet:

Schwanheim, Schwanheimer Ufer
Es wurde ein Geschwindigkeitsreduzierung von Tempo 70 auf Tempo 50 angeordnet.
Rödelheim, Thudichumstraße / Hausener Weg
Mit der verkehrsrechtlichen Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung von Tempo 50 auf Tempo 30 kommt die Stadt Frankfurt der Forderung der Lärmaktionsplanung aus der 4. Runde nach.

In folgenden Straßen ist Tempo 30 aus Lärmschutzgründen neuerdings umgesetzt worden:

Nordend-Ost, Nibelungenallee
Es ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h nachts auf der Nibelungenallee in beiden Fahrtrichtungen aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet.

In den nachfolgend aufgeführten Straßen sind oder werden die Radverkehrsanlagen ausgebaut:

Eckenheim
Gießener Straße (ausstehend)
Griesheim
Espenstraße / Lärchenstraße (ausstehend)

Gutleutviertel
Gutleutstraße (ausstehend) Untermainkai (ausstehend)
Sachsenhausen
Dreieichenstraße (ausstehend) Offenbacher Landstraße (ausstehend) Elisabethenstraße

Die Stadt Frankfurt teilt mit, dass es derzeit keinen gesetzlichen Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen gemäß den Voraussetzungen der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97 gibt.

4. Ballungsraum Hanau

Die Stadt Hanau, mit dem amtlichen Beinamen Brüder-Grimm-Stadt, ist seit dem 1. Januar 2026 offiziell kreisfrei.

Für die Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen durch die Stadt Hanau gelten folgende grundsätzliche Voraussetzungen:

Ist an einem Gebäude an einer Straße in der Baulast der Stadt Hanau der Straßenlärmpegel am Tag größer / gleich 70 dB(A) oder in der Nacht größer / gleich 60 dB(A), prüft die Stadt Hanau auf Antrag der Eigentümer / Miteigentümer, ob die Voraussetzungen und der Anspruch auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung gegeben sind. Die Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen erfolgt nach den zur Verfügung stehenden jährlichen Haushaltsmitteln.

Großauheim, Auswirkung der B 43a auf: Josef-Bautz Straße / Lise-Meitner Straße / Hanauer Landstraße
Es wurde seitens der Stadt Hanau eine schalltechnische Berechnung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis zeigt, dass auf o.g. Straßenabschnitt es zu keinen Überschreitungen der Lärmschutz-Richtlinien-StV kommt. Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Hanau weist darauf hin, dass Hessen Mobil für die B 43a zuständig sei, sowohl als Straßenverkehrsbehörde als auch als Straßenbaulastträger.
Großauheim, L 3308
Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen in der 4. Runde der Lärmaktionsplanung lässt für den vorliegenden Lärmkonflikt teilweise auf Überschreitungen der Auslösewerte für die Lärmsanierung schließen. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen stellen. Die Eingaben aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung der 4. Runde der Lärmaktionsplanung wurden an die Stadt Hanau weitergeleitet.
Innenstadt, Grüner Weg, Julius-Leber-Straße, Mühltorweg, Sandeldamm
Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Hanau teilt mit, dass in diesem Abschnitt ein Lückenschluss angeordnet wurde. Dieser wurde bereits umgesetzt.
Lamboy-Tümpelgarten, L 3193, Neuhofstraße, Menzelstraße

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen in der 4. Runde der Lärmaktionsplanung lässt für den vorliegenden Lärmkonflikt teilweise auf Überschreitungen der Auslösewerte für die Lärmsanierung schließen. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen stellen. Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung wird auf erheblichen Motorradlärm und Raser hingewiesen. Es werden wiederholt eine Geschwindigkeitsreduzierung und Geschwindigkeitskontrollen bzw. ein festinstallierter Blitzer sowie passive Schallschutzmaßnahmen gefordert. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass sich die Erdaufschüttung des Lärmschutzwalls um die Hälfte reduziert hat. Es wird der Bau einer Lärmschutzwand gefordert. Nach derzeitigem Stand der Straßenverkehrsbehörde Hanau stehen die Verkehrszahlen durch Hessen Mobil voraussichtlich ab September 2026 zur Verfügung. Sollten die Lärmwerte in den benannten Abschnitten überschritten sein, könnte ein schalltechnisches Gutachten bei Hessen Mobil angefordert werden. Die Hinweise bzgl. Geschwindigkeitsmessungen werden an die Stadtpolizei und Landespolizei weitergegeben.
Lamboy-Tümpelgarten, Antoniterstraße
Es wurde seitens der Stadt Hanau eine schalltechnische Berechnung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis zeigt, dass auf o.g. Straßenabschnitt es zu keinen Überschreitungen der Lärmschutz-Richtlinien-StV kommt. Der vorhandene Radstreifen in der Antoniterstraße wurde 2022 entsprechend den Richtlinien und der Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung erneuert.
Nordwest, Alter Rückinger Weg
Es wurde seitens der Stadt Hanau eine schalltechnische Berechnung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis zeigt, dass auf o.g. Straßenabschnitt es zu keinen Überschreitungen der Lärmschutz-Richtlinien-StV kommt.
Steinheim, B 43, Ludwigstraße
Zwischen der Molitorstraße und der Poststraße wurde eine Temporeduzierung auf 30 km/h angeordnet, sodass auf dem überwiegenden Streckenverlauf der Ludwigstraße Tempo 30 gilt. Nach derzeitigem Kenntnisstand der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Hanau liegen auf dem Abschnitt der Ludwigstraße, zwischen der B 45 und Karl-Brodrück-Straße, keine Überschreitungen der Lärmwerte vor, um eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen anordnen zu können. Die Ludwigstraße (B 45) ist eine klassifizierte Straße, die den überörtlichen Verkehr aufnehmen muss und daher in beide Richtungen befahrbar bleiben muss. <u>Hinweis:</u> Bezüglich der B 43a teilt die Stadt Hanau mit, dass die Bundesstraße im Zuständigkeitsbereich von Hessen Mobil liegt, sowohl als Straßenverkehrsbehörde als auch als Straßenbaulastträger. Die Entscheidung über die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung ist daher durch Hessen Mobil zu treffen.
Steinheim, B 43, Offenbacher Landstraße
Es wurde seitens der Stadt Hanau eine RLS-90 Berechnung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis zeigt, dass auf o.g. Straßenabschnitt es zu keinen Überschreitungen der Lärmschutz-Richtlinien-StV kommt.

Ruhige Gebiete / Innerstädtische Erholungsflächen

Die Stadt Hanau prüft für die 5. Runde der Lärmaktionsplanung die Festsetzung von ruhigen Gebieten bzw. innerstädtischen Erholungsflächen.

5. Ballungsraum Offenbach

Eine gesetzliche Verpflichtung zu weiteren passiven Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen besteht laut Stellungnahme der Stadt Offenbach aufgrund der Verkehrslärmschutzverordnung nicht. Wenn die im Lärmkonfliktpunkt aufgeführte Straße wesentlich geändert oder neu gebaut wird, werden die Grenzwerte selbstverständlich beachtet.

Sonstige Maßnahmen mit Einfluss auf den Verkehrslärm:

- Aufbau der E-Ladeinfrastruktur (Stand September 2026):
 - Ende August 2026 sind 64 Ladepunkte in Betrieb (dazu ca. 5 bereits bestehende öffentlich nutzbare Ladepunkte der Stadtwerke)
 - bis Ende 2026 sollen ca. 75 Ladepunkte in Betrieb sein

- Maßnahmen zum Radverkehr (2024-2026):
 - Mitte 2024 (Juni / Juli) wurden weitere Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben
 - in 2024 Markierung von Radfahrstreifen in der Seligenstädter Straße zwischen Waldhofstraße und Ortsausgang; Ende 2025 erfolgte zusätzlich die Montage von Trennelementen um die Radschutzstreifen zu einer „Protected Bike Lane“ auszubauen
 - beidseitige Angebotsstreifen in der Frankfurter Straße im Abschnitt Ludwigstraße bis Parkstraße wurden im September 2024 markiert
 - Erweiterung des Angebots von E-Lastenrädern um zusätzliche Lastenräder und Ausleihstationen (gesamt stehen nun acht E-Lastenräder an sieben Standorten zur Verfügung)
 - im Juni 2025 startet Offenbach als erste Stadt in Hessen mit DHL die klimafreundliche Paketzustellung in der Innenstadt
 - im September 2025 wurden weitere 7 Dauerzählstellen für den Radverkehr errichtet
 - im Juli 2026 Start des Reallabors transform-R (Verkehrsversuch für ein Jahr) mit der Einrichtung von Modalfiltern in der Senefelder- und der Schäferstraße

- sukzessive Umrüstung der Busflotte auf E-Antrieb

Bieberer Berg, Am Schneckenberg
Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung der 4. Runde der Lärmaktionsplanung wurde gefordert den Bau der Verbindungsstraße zwischen Mühlheimer Straße und der B 448 zu untersagen. Von Seiten der Stadt Offenbach wurde folgende Stellungnahme erteilt: Das östliche Stadtgebiet von Offenbach am Main hat keine direkte verkehrliche Anbindung an die Autobahn. Die dort bestehenden Gewerbestandorte v.a. an der Mühlheimer Straße sind ausschließlich über die Untere Grenzstraße, die sog. „Ringstraßen“ (Taunusring, Odenwaldring, Spessartring), Rhönstraße und die Bieberer Straße vorbei an bewohnten Quartieren an das

überörtliche Straßennetz angebunden. Diese Form der Erschließung stellt für die Bevölkerung eine große Belastung dar. Für die Sicherung und Entwicklung der Gewerbestandorte sowie der Stadtteile und Wohnquartiere im Offenbacher Osten ist daher die Verbesserung der äußeren Erschließung wichtig, welche auch gleichzeitig eine Entlastung bisher hoch belasteter Straßen mit angrenzender Wohnnutzung bedeutet. Eine Möglichkeit zur Verbesserung dieser äußeren Erschließung wird gemäß dem im Jahr 2016 beschlossenen „Masterplan der Stadtentwicklung – Offenbach 2030“ im Bau einer Verbindungsstraße vom Zubringer der Bundesstraße 448 (B 448) zur Mühlheimer Straße gesehen. In der zwischen 2018 und 2022 erstellten Machbarkeitsstudie zur möglichst umweltverträglichen Trassenfindung der neuen Straße wurde eine erste grobe Schallprognose erstellt, da die Entlastungswirkung in den Wohnquartieren entlang der hochbelasteten Ausfallstraßen neben der verkehrlichen Lenkungswirkung und der ökologischen Minimierung des Eingriffs ein Entscheidungskriterium der Trassenfindung war. Die Ersteinschätzung zur Lärmeinwirkung aus dem Straßen- und Schienenverkehr auf die Wohnbebauung „Am Schneckenberg“ macht deutlich, dass für die Schaffung des Baurechts eine detaillierte schalltechnische Untersuchung durchzuführen ist. In diesem Zusammenhang sind geeignete Maßnahmen zur Lärmsanierung (unabhängig vom Planungsvorhaben) und Lärmvorsorge bei Neubau der Verbindungsstraße zu entwickeln und festzulegen. Dies erfolgt im weiteren Planungsverlauf des Bebauungsplans. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der neuen Schallbelastung durch den Verkehr auf der Verbindungsstraße „Am Schneckenberg“ sowie in überwiegend nicht besiedelter Umgebung eine deutliche Verkehrs- und Lärmentlastung entlang der bisher hochbelasteten Ausfallstraßen, an denen auch Wohngebiete liegen, gegenübersteht. Die Entlastung für die dortigen Anwohner war und ist ein zentrales Planungsziel der Verbindungsstraße.
Bürgel, K 192, Rumpenheimer Straße
Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärmminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt. Die Stadt Offenbach weist darauf hin, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Rumpenheimer Straße im Bereich der Ernst-Reuter-Schule in beiden Fahrtrichtungen aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs angeordnet wurde.
Rumpenheim, K 192, Bürgeler Straße
Die Stadt Offenbach weist darauf hin, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Bürgeler Straße im Bereich der Ernst-Reuter-Schule in beiden Fahrtrichtungen aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs angeordnet wurde.
Senefelderquartier, Waldstraße
Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärmminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt. Die Stadt Offenbach weist dennoch darauf hin, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Waldstraße im Bereich der Albert-Schweitzer-Schule in beiden Fahrtrichtungen aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs angeordnet wurde.
Waldheim, B 43, Mühlheimer Straße
Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärmminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt.

Die Stadt Offenbach weist dennoch darauf hin, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Mühlheimer Straße im Bereich der Friedrich-Ebert-Schule in beiden Fahrtrichtungen aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs angeordnet wurde.
Westend, Parkstraße
Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärmminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt. Die Stadt Offenbach weist dennoch darauf hin, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Parkstraße im Bereich der Leibnizschule und dem Erasmus Bildungshaus in beiden Fahrtrichtungen aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs angeordnet wurde.

6. Ballungsraum Wiesbaden

Zurzeit stehen keine Förderprogramme für passive Schallschutzmaßnahmen zur Verfügung. Daher kann der Forderung nach passivem Schallschutz nicht entsprochen werden.

Biebrich, BAB 66
Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung der 4. Runde der Lärmaktionsplanung wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60km/h zwischen AS Mainzer Str. und Schiersteiner Kreuz, Lärmschutz auf beiden Seiten der BAB 66 sowie Schallschutzwände an der BAB 66 und BAB 643 gefordert. Die Eingaben aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung der 4. Runde der Lärmaktionsplanung werden im Zuge der 5. Runde an die Autobahn GmbH weitergeleitet.
Biebrich, BAB 643
Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung der 4. Runde der Lärmaktionsplanung wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60km/h zwischen AS Mainzer Str. und Schiersteiner Kreuz, Lärmschutz auf beiden Seiten der BAB 66 sowie Schallschutzwände an der BAB 66 und BAB 643 gefordert. Die Eingaben aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung der 4. Runde der Lärmaktionsplanung werden im Zuge der 5. Runde an die Autobahn GmbH weitergeleitet.
Igstadt, L 3039, Susannastraße
Es ist seit dem 11.05.2026 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ganztags auf der Susannastraße im Bereich zwischen Hausnr. 2 bis 26 in beiden Fahrtrichtungen aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet.
Kastel, B 455
Durch Hessen Mobil wurden insgesamt 59 Gebäude entlang der B455 im Bereich Wiesbaden-Fort Biehler schalltechnisch geprüft. Nach der vorliegenden Berechnung werden an drei Gebäuden die Richtwerte der Lärmschutzrichtlinie-StV tagsüber und in der Nacht überschritten. An zwei weiteren Gebäuden werden die Richtwerte nur in den Nachtstunden überschritten. Unter Berücksichtigung der Funktion der Straße sowie des quantitativen Ausmaßes der Lärmbeeinträchtigung ist die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen nicht angezeigt. Die betroffenen Gebäudeeigentümer könnten hier möglicherweise Anspruch auf Bezuschussung passiver Lärmschutzmaßnahmen (wie z.B. Schallschutzfenster) haben. Entsprechende Anträge können bei Hessen Mobil, Sachgebiet Immissionsschutz, gestellt werden. (siehe Kapitel 17)

Mitte, K 647, Coulinstraße
Es ist seit dem 12.08.2024 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ganztags auf der Coulinstraße in beiden Fahrtrichtungen aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet.
Mitte, K 647, Webergasse
Es ist seit dem 12.08.2024 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ganztags auf der Webergasse im Bereich zwischen Coulinstraße bis Langgasse in beiden Fahrtrichtungen aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet.
Mitte, Friedrichstraße
Es ist seit dem 12.08.2024 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ganztags auf der Friedrichstraße im Bereich zwischen Marktstraße und Frankfurter Straße in beiden Fahrtrichtungen aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet.
Mitte, Karlstraße
Es ist seit dem 12.08.2024 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ganztags auf der Karlstraße im Bereich zwischen Schiersteiner Straße und Rheinstraße in beiden Fahrtrichtungen aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet.
Mitte, Langgasse, Kranzplatz, Georg-August-Zinn-Straße
Es ist seit dem 12.08.2024 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ganztags auf der Langgasse / Kranzplatz / Georg-August-Zinn-Straße im Bereich zwischen Webergasse und Taunusstraße in beiden Fahrtrichtungen aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet.
Mitte, Luisenstraße
Es ist seit dem 22.08.2024 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ganztags auf der Luisenstraße im Bereich zwischen Schwalbacher Straße und Bierstadter Straße in beiden Fahrtrichtungen aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet.
Mitte, Moritzstraße
Es ist seit dem 03.12.2024 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ganztags auf der Moritzstraße in beiden Fahrtrichtungen aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet.
Mitte, Oranienstraße
Es ist seit dem 12.08.2024 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ganztags auf der Oranienstraße in beiden Fahrtrichtungen aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet. Die Koordinierung der Steuerung an der Oranienstraße / 1. Ring berücksichtigt vorwiegend den Verkehrsfluss auf dem 1. Ring und aus der Oranienstraße heraus einen möglichst reibungslosen Ablauf für den Busverkehr. Das Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmer der Oranienstraße über den Versatz der Busschleuse zu beeinflussen wird als nicht zielführend angesehen. Zumal dadurch eine ähnliche Problematik auf den 1. Ring verschoben und die Koordinierung des Busverkehrs beeinträchtigt würde. Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen werden im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen angesetzt.
Mitte, Saalgasse
Die Berechnung der Lärmaktionsplanung ergab eine Überschreitung der Werte für die bauliche Lärmsanierung. Betroffene Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer haben danach grundsätzlich gegenüber der Stadt Wiesbaden als Straßenbaulastträgerin Anspruch auf finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen).

Die Saalgasse übernimmt innerstädtische Erschließungsfunktionen in Mitte und hat eine Verbindungsfunktion zwischen den Ortsbezirken. In der Saalgasse gilt bereits T30 km/h. Eine Sperrung würde zur Verlagerung von Verkehren in andere Straßenzüge führen und dort zu einer zusätzlichen Lärmbelastung. Daher sind derzeit keine Lärmberechnungen geplant.
Mitte, Taunusstraße
Es ist seit dem 12.08.2024 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h ganztags auf der Taunusstraße in beiden Fahrtrichtungen aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet.
Mitte, Wörthstraße
Es ist seit dem 12.08.2024 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ganztags auf der Wörthstraße im Bereich zwischen Schiersteiner Straße bis Rheinstraße in beiden Fahrtrichtungen aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet.
Nordost, B 417, Schützenstraße, Van-Dyck-Straße, Albrecht-Dürer-Straße
Es ist seit dem 12.03.2026 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ganztags auf der Schützenstraße in beiden Fahrtrichtungen aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet. Die Stadt Wiesbaden teilt mit, dass ein Lkw-Fahrverbot für das Stadtgebiet in Abstimmung mit den beteiligten Behörden ist. Die Fahrbahndecke wurde in der Schützenstraße 2023 erneuert. Für den Zulauf zur Schützenstraße (Platter Str./ Nordfriedhof) sind bauliche Anpassungen für Verkehrsmanagement erforderlich. Insofern ist zurzeit nur ein stark eingeschränkter Eingriff durch Digi-V (gemeint: Zuflussdosierung auf der Platter Straße) möglich. Auf die Forderung nach einem festinstallierten Blitzer teilt die Stadt Wiesbaden mit, dass zunächst Messdaten erhoben werden, ob es in diesem Bereich zu regelmäßigen Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt, bevor ein Antrag auf Genehmigung eines Messorts an die Genehmigungsbehörde des Landes Hessen gestellt werden kann.
Nordost, K 647, Sonnenberger Straße
Es ist seit dem 12.08.2026 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h ganztags im Bereich der Sonnenberger Straße zwischen Wilhelmstraße und Josef-von-Lauff-Straße in beiden Fahrtrichtungen aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet.
Nordost, K 647, Wilhelmstraße
Es ist seit dem 12.08.2026 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h ganztags im Bereich der Wilhelmstraße zwischen Taunusstraße und Burgstraße in beiden Fahrtrichtungen aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet.
Rheingauviertel, Adelheidstraße
Es ist seit dem 12.08.2024 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ganztags im Bereich der Adelheidstraße zwischen Wörthstraße und Karlstraße in beiden Fahrtrichtungen aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet.
Rheingauviertel, Klarenthaler Straße (inkl. An der Ringkirche)
Es ist seit dem 12.08.2024 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ganztags im Bereich der Klarenthaler Straße zwischen Kaiser-Friedrich-Ring bis Kurt-Schumacher-Ring in beiden Fahrtrichtungen aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet.
Rheingauviertel, Konrad-Adenauer-Ring
Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat in diesem Bereich bisher noch keine Lärmberechnungen durchgeführt. Am Konrad-Adenauer-Ring gibt es laut Aussage der Stadt Wiesbaden bereits zwei feste Geschwindigkeitsmessanlagen. Weitere Anlagen sind dort nicht erforderlich.

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung wurde eine KI-Ampelschaltung, die bei Geschwindigkeitsüberschreitung zu einer Rotschaltung führt, gefordert. Diese Fragestellung klärt die Stadt Wiesbaden derzeit mit der Oberen Straßenverkehrsbehörde.
Schierstein, K 654, Freudenstraße
Die Berechnung der Lärmaktionsplanung ergab keine Überschreitung der Werte für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen, jedoch eine Überschreitung der Werte für die bauliche Lärmsanierung. Betroffene Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer haben danach grundsätzlich gegenüber der Stadt Wiesbaden als Straßenbaulastträgerin Anspruch auf finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen). Die Freudenbergstraße erfüllt eine Verbindungsfunktion zwischen Schierstein und Schelmengraben und hat eine Erschließungsfunktion für den Bereich Freudenberg. Daher sind derzeit keine Lärmberechnungen geplant. Die Freudenbergstraße soll grundhaft ausgebaut werden. In diesem Zuge soll die Fahrbahn deutlich verengt werden. Zudem haben neue Fahrbahndecken im Normalfall den Effekt den Verkehrslärm etwas zu senken
Schierstein, K 654, Schönaustraße
Die Berechnung der Lärmaktionsplanung ergab keine Überschreitung der Werte für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen, jedoch eine Überschreitung der Werte für die bauliche Lärmsanierung. Betroffene Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer haben danach grundsätzlich gegenüber der Stadt Wiesbaden als Straßenbaulastträgerin Anspruch auf finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen). Die Schönaustraße erfüllt eine Verbindungsfunktion zwischen Schierstein und Dotzheim und hat eine Erschließungsfunktion für den Bereich Freudenberg. Die Schönaustraße ist teilweise einseitig anbaufrei. Die Einrichtung von T30 km/h könnte zu einer Verlagerung von Verkehr ins nachgeordnete Straßennetz führen. Daher sind derzeit keine Lärmberechnungen geplant.
Südost, Frankfurter Straße
Die Berechnung der Lärmaktionsplanung ergab eine Überschreitung der Werte für die bauliche Lärmsanierung. Betroffene Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer haben danach grundsätzlich gegenüber der Stadt Wiesbaden als Straßenbaulastträgerin Anspruch auf finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen). Es ist seit dem 12.08.2024 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ganztags im Bereich der Frankfurter Straße zwischen Wilhelmstraße und Victoriastraße in beiden Fahrtrichtungen aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet. Zudem wurde seitens der LH Wiesbaden eine Planung erstellt, welche einen neuen Fahrbahnteiler in der Frankfurter Straße nach der Einmündung Kleine Frankfurter Straße im Bereich der Hausnummer Frankfurter Straße 30 vorsieht. Diese Querungshilfe ist räumlich unmittelbar im Bereich des Kaiserhofquartiers und der Obermayr Business School angesiedelt. Die neue Planung wurde seitens der relevanten Stellen abgestimmt.
Westend, B 54, Dürerplatz
Es ist seit dem 12.08.2024 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h ganztags im Bereich des Dürerplatzes in beiden Fahrtrichtungen aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet.
Westend, B 54, Sedanplatz
Es ist seit dem 12.08.2024 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h ganztags im Bereich des Sedanplatzes in beiden Fahrtrichtungen aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet.

Westend, K 647, Emser Straße
Es ist seit dem 12.08.2024 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ganztags im Bereich der Emser Straße in beiden Fahrtrichtungen aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet.

7. Landkreis Bergstraße

Bensheim, OT Auerbach, B 3
Die Eingaben zum Lärm ausgehend von Motorradverkehr und Straßenrennen, sowie Forderung nach einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung wurden an das Ordnungsamt der Stadt Bensheim sowie das zuständige Polizeipräsidium weitergeleitet.
Biblis, L 3261
Die eingegangene Forderung, dass Hessen Mobil die Hecke nicht mehr zurückschneiden soll, da diese den Lärm reduziert, wurde an Hessen Mobil weitergeleitet. Gleichwohl berücksichtigen die einschlägigen Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Lärmbelastung aus dem Straßenbereich nicht das Vorhandensein von Waldflächen und überschätzen die Lärmimmissionen generell zu Gunsten der Betroffenen. Somit erhöhen sich die berechneten Lärmpegel durch einen Rückschnitt oder eine Abholzung nicht und die Lärmaktionsplanung kann keine Maßnahmen initiieren.
Birkenau, L 3408, Haupstraße
Am 29.05.2026 hat die Gemeinde Birkenau auf dem Abschnitt Hauptstraße 1 bis Hauptstraße 158 eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ganztags angeordnet. Über den Umsetzungsstatus ist bislang nichts bekannt. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)
Birkenau, OT Löhrbach, L 3408, Abtsteinacher Straße
Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärmminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt.
Birkenau, OT Nieder-Liebersbach, K 11, Liebersbacher Straße
Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen lässt abschnittsweise auf Überschreitungen der Auslösewerte für die Lärmsanierung schließen. Folglich wird aus Sicht der Lärmaktionsplanung die Durchführung baulicher Maßnahmen als sinnvoller Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner angesehen, sofern hierfür Haushaltsmittel beim Straßenbaulastträger Landkreis Bergstraße zur Verfügung stehen. Es besteht bereits eine Tempo 30 Regelung im Bereich der Grundschule Nieder Liebersbach (Beginn nach Kreuzung Baumwiese/Liebersbacher Straße, Ende vor dem Kreuzungsbereich Balzenbacher Straße/Liebersbacher Straße). Der Wunsch nach Geschwindigkeitskontrollen wurde an die Ordnungspolizei Weschnitztal sowie das zuständige Polizeipräsidium weitergegeben.
Birkenau, OT Reisen, L 3408, Odenwaldstraße
Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen lässt für einige Gebäude auf Überschreitungen der Auslösewerte für die Lärmsanierung schließen. Somit können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17). Die Bitte nach Geschwindigkeitskontrollen wurde an das Ordnungsamt sowie das zuständige Polizeipräsidium weitergeleitet. Nach Auskunft der Gemeinde Birkenau wurde im Rahmen der Vorplanungen zur derzeitigen

Sanierung der Ortsdurchfahrt ein Kreisverkehr am Kreuzungsbereich Odenwaldstraße/Mumbacher Straße/Am Berg geprüft. Eine Anordnung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen kann nicht erfolgen, da die Lärmwerte nicht deutlich genug überschritten sind. Eine Versetzung des Ortseingangs-(ausgangs-)schildes ist auf Höhe Möbel Jäger aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nicht gegeben. Eine Versetzung in Richtung der Kerngemeinde Birkenau ist nur nach Maßgabe des § 42 zur VwV-StVO möglich. Hiernach liegt eine geschlossene Bebauung nur vor, wenn anliegende Grundstücke von der Straße erschlossen werden. Das Möbelhaus Jäger wird vor dem Ortsausgangsschild erschlossen, eine weitere Zufahrt gibt es nicht mit der man die Versetzung des Ortsschildes begründen kann.
Heppenheim, B 3 Ludwigstraße
Die Forderung nach einer Tempo 30-Anordnung für die komplette Ortsdurchfahrt sowie nach einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung wurden an die Straßenverkehrsbehörde beim Landkreis Bergstraße, die Stadt Heppenheim und das zuständige Polizeipräsidium weitergeleitet. Stellungnahmen liegen bislang nicht vor.
Hirschhorn, L 3105, Langenthaler Straße
Die Beschwerden über die Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wurde an das Ordnungsamt sowie das zuständige Polizeipräsidium weitergegeben.
Lampertheim, OT Hüttenfeld, L 3111
Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine Überschreitung der Richtwerte, die eine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme wie Geschwindigkeitsreduzierungen oder Durchfahrtverbote rechtfertigen, lässt jedoch vereinzelt auf Überschreitungen der Auslösewerte für die Lärmsanierung schließen. Somit können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17) Die Lärmbeschwerden wurden an die Stadt Lampertheim und die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Bergstraße weitergeleitet. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor.
Mörlenbach, B 38, Fürther Straße/ Weinheimer Straße
Am 11.10.2024 wurde die angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen auf der B 38 in der Ortsdurchfahrt Mörlenbach zwischen der Ofenbergstraße und der Parkstraße (ca. 1 km) - befristet bis zur Inbetriebnahme der OU - umgesetzt Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)

Ruhige Gebiete / Innerstädtische Erholungsflächen

Lorsch
Für das Stadtgebiet Lorsch soll das bereits festgesetzte Gebiet „UNESCO Welterbe Kloster Lorsch“ um die Felder (einschließlich dem Freilichtlabor Lauresham und das Kloster Altenmünster) bis nähe Weschnitz ergänzt werden.
Viernheim
Für das Stadtgebiet Viernheim soll nach Veröffentlichung des Lärmaktionsplans der 5. Runde der Tivolipark als innerstädtische Erholungsfläche (Stadtoasen) festgesetzt werden.

8. Landkreis Darmstadt-Dieburg

Babenhausen, B 26
Am 14.04.2025 hat die Straßenverkehrsbehörde beim Landkreis Darmstadt-Dieburg auf der B 26 zwischen Darmstädter Straße 40 und Aschaffenburger Straße 15 eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ganztags angeordnet. Darüber hinaus wurde eine zweite Radarmessanlage errichtet, sodass auch der in Richtung Aschaffenburg fließende Verkehr entsprechend erfasst werden kann. Außerdem können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)
Babenhausen, OT Langstadt, L 3065, Kleestädter Straße
Am 11.04.2024 hat die Stadt Babenhausen auf der Kleestädter Straße zwischen Hausnummer 57 und Hausnummer 18 eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ganztags angeordnet. Diese wurde am 11.04.2024 umgesetzt. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)
Dieburg, Frankfurter Straße (kommunale Straße)
Auf der kommunalen Straße wurde am 28.04.2025 zwischen KVP Frankfurter Straße/Altstadt/Groß-Umstädter Straße/Aschaffenburger Straße und KVP Frankfurter Straße/L3094 (Minnefeld)/Minnefelder Seestraße eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf einer Strecke von ca. 300 Metern aus Sicherheit und Ordnung angeordnet.
Dieburg, Spitalstraße, In der Altstadt
Die Forderung nach verkehrsberuhigenden Maßnahmen wurde an die Stadt Dieburg weitergeleitet. Nach Auskunft der Stadt Dieburg sind Geschwindigkeitsbegrenzungen bereits vorhanden, der Bereich ist zudem als Einbahnstraße ausgewiesen und es ist ohnehin nur eine Fahrspur vorhanden. LKW-Verkehr ist in Dieburg generell nur für den Lieferverkehr freigegeben. Der beschriebene Bereich dient an Werktagen der Zufahrt für Lieferverkehr in die Fußgängerzone und ist bis 10 Uhr freigegeben. Danach ist eine Zufahrt in die Fußgängerzone aufgrund elektronisch gesteuerter Poller nicht mehr möglich. Dies ist allen ansässigen Gewerbetreibenden bekannt und der Lieferverkehr i.d.R. ab 10 Uhr dementsprechend abgeschlossen. Die Spitalstraße ist Teil einer Fahrradstraße, PKW-Verkehr ist hier allerdings zugelassen (Tempo 30). Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht dürfte hier nach Meinung der Stadt Dieburg wenig Verbesserungspotenzial bestehen. Die geforderten Bodenschwellen können erst nach erfolgter Mittelfreigabe angebracht werden. Dies ist derzeit nicht der Fall, ist aber weiterhin in Planung.
Erzhausen, Waldstraße
Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärmminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärmminderungsmaßnahmen vorgeschlagen
Griesheim, B 26, Wilhelm-Leuschner-Straße
Am 02.11.2023 wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen von Tempo 30 von 22 bis 6 Uhr für die B 26 im Bereich der Wilhelm-Leuschner-Straße 63 bis 125 angeordnet und am 24.10.2024 umgesetzt. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)

Groß-Bieberau, L 3106, Marktstraße/Lichtenberger Straße
Am 25.10.24 wurde auf der L 3106 zwischen der Einmündung der L 3106/B 38 (Marktstraße 1) und der Lichtenberger Straße 24 (Einmündung Ringstraße) eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen angeordnet und am 24.02.2025 umgesetzt. Am 30.06.2026 wurde diese Anordnung bis zur Lichtenberger Straße 64 erweitert. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)
Groß-Umstadt, L 3065, Höchster Straße/Mörsweg/Richer Straße
Aus Lärmschutzgründen wurde am 29.01.2025 auf der L 3065 Mörsweg ab Einmündung Höchster Straße bis zum Kreisel Richer Straße Tempo 30 km/h ganztags angeordnet und am 22.10.2025 auf der Höchster Straße ab Einmündung Im Kühlen Grund bis zur Einmündung Mörsweg in beide Fahrtrichtungen auf Tempo 30 km/h zwischen 22 und 6 Uhr angeordnet. Beide Anordnungen wurden umgesetzt. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)
Groß-Umstadt, L 3413 Carlo-Mierendorff-Straße/Habitzheimer Straße/Saint-Péray-Straße
Ausweislich des schalltechnischen Gutachtens von Hessen Mobil werden in weiten Streckenabschnitten die Orientierungswerte, die eine Prüfung der Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen erfordern, sowohl tagsüber als auch nachts überschritten. Die Straßenverkehrsbehörde hat aufgrund der Überschreitung der oben genannten Orientierungswerte die Anordnung entsprechender lärmmindernder Maßnahmen zu prüfen. Die berechneten Immissionswerte lassen ebenfalls darauf schließen, dass die Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung überschritten sind.
Groß-Umstadt, OT Heubach, K 104, Wilhelm-Leuschner-Straße
Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärmminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärmminderungsmaßnahmen vorgeschlagen
Groß-Zimmern, B 26
Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärmminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärmminderungsmaßnahmen vorgeschlagen
Groß-Zimmern, L 3115, Darmstädter Straße
Am 29.01.2024 wurde Tempo 30 km/h auf der Darmstädter-Straße im Bereich zwischen LSA Reinheimer-Straße / Wilhelm-Leuschner-Str. und dem Kreisverkehrsplatz Darmstädter Str. aus Gründen der Sicherheit und Ordnung (FGÜ) angeordnet Außerdem können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)
Messel, L 3317, Roßdörfer Straße
Am 09.04.2025 wurde auf einem Streckenabschnitt von 550m Tempo 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen angeordnet und inzwischen umgesetzt. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)

Modautal, L 3099, Odenwaldstraße/Gadernheimer Straße
Auf der L 3102 wurde Tempo 30 km/h ganztags zwischen der Einmündung der Gadernheimer Straße und dem Ortsausgang in Richtung Lützelbach sowohl für den Teil der Odenwaldstraße als auch für den Teil der Lützelbacher Straße (L 3102) angeordnet. Grund für die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h sind fehlende oder sehr schmale Gehwege sowie eine schmale Fahrbahn. Außerdem können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17) Das zuständige Polizeipräsidium hat in Aussicht gestellt, dort Seidenradarmessungen durchzuführen.
Mühltal, OT Frankenhausen, K 138, Zeilstraße
Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärmminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärmminderungsmaßnahmen vorgeschlagen
Mühltal, OT Nieder-Beerbach, L 3098, Mühlstraße/Obergasse/Quergasse/Untergasse
Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab Überschreitungen der Werte für straßenverkehrsrechtliche und/oder bauliche Maßnahmen. Somit wird Hessen Mobil als Straßenbaulastträger um Durchführung einer Lärmberechnung gebeten, sobald die Daten aus der bundesweiten Straßenverkehrszählung 2025 vorliegen.
Münster, L 3095, Altheimer Straße
Am 15.11.2024 wurde auf der Altheimer Straße außerorts von der Ortstafel bis zu dem Kreisverkehrsplatz in Höhe Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße (Feuerwehrgerätehaus Münster) Tempo 50 aus Lärmschutzgründen angeordnet und am 07.01.2025 umgesetzt. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)
Pfungstadt, OT Eschollbrücken, L 3097, Darmstädter Straße
Am 18.11.25 wurde auf der Landesstraße L 3097, in der Ortsdurchfahrt Pfungstadt-Eschollbrücken, Höhe ‚Zu den Klosterwiesen' bis ‚Industriestraße' Tempo 30 ganztags aus Lärmschutzgründen angeordnet und am 03.03.2026 umgesetzt. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)
Reinheim, B 38 / B 426, Hahnerstraße/Darmstädter Straße/Ueberauer Straße/Kirchstraße
Am 22.12.2025 wurde ein Durchfahrtverbot für Lkw mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t aus Lärmschutzgründen angeordnet. Das Durchfahrtverbot wird auf die Zeit von 20 bis 6 Uhr, mit Zusatz Be- und Entlader Stadt Reinheim und Gemeinde Otzberg frei, beschränkt. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)
Roßdorf, OT Gundernhausen, B 26
Es handelt sich hier um eine Straße mit besonderer Verkehrsbedeutung, sodass Hessen Mobil zuständige Straßenverkehrsbehörde ist. Laut schalltechnischem Gutachten liegen an keinem der Gebäude eine Überschreitung der Richtwerte der Lärmschutzrichtlinie-StV. Hessen Mobil sieht im Hinblick auf die bereits bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung keine Möglichkeit der Anordnung einer noch geringeren zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Die geringfügige Überschreitung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV in der Straße „Am Ruthsenbach" und

die geringfügige Anzahl an Betroffenen „Am Hasenböhl“ lösen nach Auffassung von Hessen Mobil eine solche Maßnahme unter Beachtung der verkehrlichen Bedeutung der B26 nicht aus.
Roßdorf, L 3104, Darmstädter Straße
Die bestehende Tempo 30 nachts auf der Darmstädter Straße zwischen Erbacher Straße und den Einmündungen Jahnstraße / Am Birkehe wurde mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 19.05.2025 ausgeweitet auf eine ganztägige Tempo 30-Anordnung aus Lärmschutzgründen auf der Darmstädter Straße, Krzg. Erbacher Str./Wilhelm-Leuschner-Straße bis Höhe Taunusstraße 121. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)
Roßdorf, L 3104, Wilhelm-Leuschner-Straße
Am 12.08.2025 wurde auf der Ortsdurchfahrt Roßdorf, L 3104, Wilhelm-Leuschner-Straße, zwischen den Einmündungen „Auf der Schmelz" bis „Ringstraße“ Tempo 5O km/h und zwischen den Einmündungen „Ringstraße“ bis „Steingasse“ auf Tempo 30 km/h zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm angeordnet und im Oktober 2026 umgesetzt. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)
Roßdorf, OT Gundernhausen, L 3115, Hauptstraße
Am 30.04.2025 wurde auf der L 3115, zwischen Hauptstraße Ecke Nordhäuser Straße bis Groß-Zimmerner-Straße 67/58 Tempo 30 ganztags aus Lärmschutzgründen angeordnet und am 11.06.2025 umgesetzt. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)
Weiterstadt, B 42
Am 04.10.2023 hat die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg zwischen den Einmündungen der L 3094 und der Darmstädter Straße/Im Rödling eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h in der Zeit von 22 bis 6 Uhr aus Lärmschutzgründen angeordnet. Die Anordnung wurde am 15.08.2024 umgesetzt. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)
Weiterstadt, Dammstraße/Taunusstraße
Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärmminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärmminderungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Ruhige Gebiete / Innerstädtische Erholungsflächen

Pfungstadt
Für das Stadtgebiet Pfungstadt sollen nach Veröffentlichung des Lärmaktionsplans der 5. Runde drei innerstädtische Erholungsflächen (Stadtoasen) festgesetzt werden: - Akazienanlage - Friedhof - Büchner- und Friedenspark

9. Landkreis Groß-Gerau

Büttelborn, Mainzer Straße, Berkacher Weg
Seit dem 30.09.2024 ist in der Mainzer Straße (ab der Einmündung des Berkacher Weges) und in der Darmstädter Straße Tempo 30 aus Sicherheit&Ordnung angeordnet. Im Bereich des Rathauses, Mainzer Straße 13 ist ab der Kirchstraße bis zur Rhönstraße die vorgeschriebene Geschwindigkeit 20 km/h.
Groß-Gerau, OT Berkach**,** K 160, Rathausstraße, Dornheimer Straße, Büttelborner Straße
Am 31.03.2025 wurde auf der K 160 für den vollständigen Bereich der Rathausstraße, Dornheimer Straße und Büttelborner Straße Tempo 30 ganztags aus Lärmschutzgründen angeordnet. Die Umsetzung ist erfolgt. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)
Mörfelden-Walldorf, OT Mörfelden, B 44 Gerauer Straße
In den Jahren 2024/2025 wurde die Ortsdurchfahrt in Mörfelden im Verlauf der Gerauer Straße zwischen der Einmündung der Straße „Am Schwimmbad" und der Bachgasse auf einer Länge von rund 1600 m grundhaft erneuert.
Mörfelden-Walldorf, OT Mörfelden, B 44, Gerauer Straße
Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärmminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärmminderungsmaßnahmen vorgeschlagen.
Nauheim, L 3040, Rüsselsheimer Straße
Die Beschwerden über rissigen und unebenen Asphalt sowie die Forderung nach einer grundhaften Sanierung wurden an Hessen Mobil weitergeleitet. Hessen Mobil teilt daraufhin mit, dass aktuell keine Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen sind.
Rüsselsheim, Mainzer Straße
Es gilt seit dem 13.05.2026 auf der Mainzer Straße Krzg. Weisenauer Straße bis Ecke Friedrichstraße aus Gründen des Lärmschutzes ganztags eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)
Rüsselsheim, Weisenauer Straße
Im Frühjahr 2025 wurde Tempo 30 aus Sicherheit & Ordnung eingeführt. Im Jahr 2026 soll eine Fahrradstraße eingerichtet werden, auf der weiterhin Tempo 30 gelten wird.
Rüsselsheim, Kernstadt und Haßloch, Hessenring
Es soll eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 auf dem Hessenring zwischen Adam-Opel-Straße und Thüringer Straße erfolgen, die notwendig ist, um die Verkehrssicherheit der beiden Kindertagesstätten im Hessenring 70 und Hessenring 97 sowie der Alexander-von-Humboldt-Schule im Hessenring 75 zu erhöhen. Der mittige Lückenschluss soll den Unfallschwerpunkt Liebigstraße/Hessenring entschärfen. (zeitlich befristet)
Rüsselsheim, OT Bauschheim, Am Weinfaß
Auf der Straße „Am Weinfaß“ wurde zwischen ‚Pfälzer Straße‘ und ‚Vor den Erlen‘ eine zeitlich befristete Temporeduzierung auf 30km/h aufgrund von schutzwürdigen Einrichten (Kindertagesstätten) umgesetzt. Tempo 30 aus Sicherheit & Ordnung ist seit Frühjahr 2025 auf dem

kompletten Straßenabschnitt eingeführt. Im Jahr 2026 soll eine Fahrradstraße eingerichtet werden, auf der weiterhin Tempo 30 gelten wird.
Rüsselsheim, OT Bauschheim, Brunnenstrasse, Wolfinger Straße
Es wurde 2025 Tempo 30 aus Sicherheit & Ordnung auf dem betreffenden Abschnitt zwischen Rotensteinstraße und südwestlicher Ast Genfer Straße eingeführt. Am 12.05.2026 wurde in der Wolfinger Straße, Krzg. Am Weinfass bis Brunnenstraße Nr. 141 eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 ganztags aus Lärmschutz angeordnet. Über den Umsetzungsstatus ist nichts bekannt.
Trebur, L 3012 Ortsumgehung
Die Planung für das Projekt L 3012 Ortsumgehung (OU) Trebur wird als Projekt des sogenannten kommunalen Interessenmodell (KIM) von der Kommune selbst betrieben. Hessen Mobil begleitet die Planung und wird später die Maßnahme auch baulich umsetzen. Die Voruntersuchung für das Projekt wurde (unter Berücksichtigung des Vogelschutzgebiets „Hessische Altneckarschlingen“) zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Vorzugsvariante deckt sich grundsätzlich mit der Darstellung im Regionalplan. Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist das Land angehalten, für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. Die Wirtschaftlichkeit der OU wurde inzwischen nachgewiesen, so dass mit dem nächsten Planungsschritt, der Entwurfsplanung, begonnen werden kann. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird das notwendige Planfeststellungsverfahren vorbereitet.

10. Hochtaunuskreis

Bad Homburg, **OT** Ober-Erlenbach, K 871, Homburger Straße
Es wurde im Jahr 2025 auf der Homburger Straße ab der Einmündung Holzweg in Richtung Ortsmitte eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 ganztags aus Lärmschutz angeordnet und umgesetzt.
Bad Homburg, **OT** Ober-Erlenbach, Vilbeler Straße
Es wurde im Jahr 2025 auf der Vilbeler Straße ab der Einmündung Steinkleeweg bis zur Homburger Straße eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 ganztags aus Lärmschutz und Sicherheit&Ordnung (Schulumfeld, Schulweg) angeordnet und umgesetzt.
Bad Homburg, **OT** Ober-Erlenbach, Wetterauer Straße
Nach Auswertung der schalltechnischen Berechnung hat sich die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bad Homburg nach sorgfältiger Prüfung entschieden, dass aufgrund der geringen Überschreitung nachts an einem Gebäude und der nur wenigen Belasteten, in der Wetterauer Straße keine Geschwindigkeitsreduzierung anzuordnen.
Schmitten, L 3025 außerorts (Seelenbergstraße 1d)
Die aus der Öffentlichkeit geforderte Anordnung der Versetzung der Ortstafel (mit dem Nebeneffekt einer Geschwindigkeitsreduzierung) kann nicht mit Lärmschutz begründet werden. Die Lage von Ortschildern ist in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) geregelt und ist in eigener Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde zu prüfen. Auf Höhe der Seelenbergstraße 1 ist auf der L 3025 Tempo 80 km/h angeordnet. Für dieses Gebäude hätte im Rahmen der Bauleitplanung seitens der Kommune sichergestellt werden müssen, dass entsprechender Lärmschutz gewährleistet wird. Laut Kommune liegt eine Beschwerdelage hier nicht vor, daher wird aktuell kein Handlungsbedarf gesehen.

Schmitten, OT Hunoldstal, L 3035
Aus der Bevölkerung wurde hervorgebracht, dass seit Einführung der vermehrten Kontrollen um das Feldberggebiet sich der Auto- und Motorradverkehr ins untere Weiltal verlagert hat, wo wiederum keine Kontrollen stattfänden. Die Eingabe wurde an das Polizeipräsidium Westhessen weitergeleitet, mit der Bitte Verkehrskontrollen durchzuführen. Im Bereich der Untermühle sind nach Vorprüfung durch die Lärmaktionsplanung die Richtwerte der Lärmschutzrichtlinien-StV überschritten. Eine Geschwindigkeitsreduzierung ist hier nach Auskunft der Gemeinde nicht angeordnet und es liegt auch keine Beschwerdelage vor. Die Hinweise würden an die AG Motorradlärm weitergegeben werden, die eventuell diese Bereich mit einplanen kann. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17).
Schmitten, OT Hunoldstal, K 743, Anspacher Straße
Aufgrund des Straßenzustandes ist derzeit Tempo 30 km/h angeordnet. Die Straße wird in 2026 grundhaft saniert. Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärmminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärmminderungsmaßnahmen vorgeschlagen.

11. Main-Kinzig-Kreis

Bruchköbel, ÖPNV und Radinfrastruktur
Mit der Einführung der X-Buslinie wurde direkte die Anbindung an Frankfurt geschaffen. Bei den Verhandlungen zur Ausschreibung der Buslinien wird die Taktung der Buslinien sowie deren Bezahlbarkeit geprüft und anhand von ermittelten Fahrgastzahlen angepasst. Das Anlegen von Fahrradwegen im Innenstadtbereich ist aufgrund der fehlenden Breite der bestehenden Straßen nur eingeschränkt möglich – hier konnten Fahrradbedarfsstreifen angelegt werden. Derzeit in Planung befindet sich eine Fahrradstrecke, die den Süden der Stadt quert. Dabei soll die jeweilige Querung von Straßen für den Fahrradverkehr durch Markierungs- und Aufbaumaßnahmen abgesichert werden.
Bruchköbel, Bahnhofstraße
Durch die Beteiligung der AG TRUPP der Polizei konnte die Raserszene aus der Bahnhofstraße entfernt werden. Weitere Lärmuntersuchungen werden seitens der Stadt nicht als notwendig erachtet, da sich die Beschwerdelage beruhigt hat.
Bruchköbel, Kirleweg
Die Tempo-30-Zone wird nach der Umgestaltung des Einmündungsbereichs Kirleweg / Im Niederried / In den Niederwiesen / Ludwig-Erhard-Straße erweitert. Nach Einrichtung der Ampelanlage im Kreuzungsbereich Hauptstraße / Hainstraße / Jahnstraße hat sich die Geschwindigkeit nach Aussage der Stadt Bruchköbel auf der Hainstraße im Bereich Kindergarten "normalisiert".
Bruchköbel, Mühlbachstraße
Es wurde eine Verkehrsberuhigung erzielt, indem die Buslinie nach dem Umbau des Inneren Rings im Bereich des Stadthauses aus der Mühlbachstraße herausgenommen wurde. Außerdem werden Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Die Zonen-Beschilderung wird von der Stadt Bruchköbel als ausreichend betrachtet.

Bruchköbel, OT Roßdorf, Hanauer Straße
Aufgrund vermehrtem Durchgangsverkehr wurden Tempo 30 km/h und eine Anliegerbeschränkung gefordert sowie sollte der Zugang zur B 45 über Anschluss Pferdchenkreisel im Süden hergestellt werden. Nach Aussage der Stadt Bruchköbel kann mit der Einrichtung der Querspange eine Reduzierung des durchfließenden Verkehrs erreicht werden. Eine Freigabe nur für Anlieger ist nicht möglich, da es sich um die Haupterschließung zu allen Seitenstraßen handelt.
Maintal, OT Bischofsheim, BAB 66
Geschwindigkeitsmessungen der Verkehrsinspektion des Polizeipräsidium Südosthessen zeigen, dass die erlaubte Höchstgeschwindigkeit im Vergleich zu anderen Messstellen überproportional oft überschritten wurden. Somit werden auch weiterhin Messungen an diesem Autobahnabschnitt durchgeführt werden.
Maintal, OT Dörnigheim, Backesweg
Im Juni 2025 wurde im Backesweg eine einmonatige Verkehrszählung und Lärmmessung durchgeführt. Die Auswertung ergab eine Verkehrsaufkommen von durchschnittlich ca. 1.800–2.000 Kfz/Tag an Werktagen, deutlich geringere Belastungen an Wochenenden und eine mittlere Geschwindigkeit von ca. 34 km/h, der v85-Wert lag bei 41 km/h. Eine zusätzliche Temporeduzierung würde nach Ansicht der Stadt Maintal somit voraussichtlich nur einen geringen Entlastungseffekt bewirken. Entscheidend erscheint vielmehr eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens.
Maintal, OT Dörnigheim, Odenwaldstraße
Auf die Forderungen nach Durchfahrtsverboten und Einbau von Schallschutzfenstern, entgegnet die Stadt Maintal, dass die Odenwaldstraße eine reine Wohnstraße ohne Durchgangsverkehr, ohne Buslinien, mit nur sehr wenig Gewerbebetrieben ist, so dass typischerweise nur Ziel- und Quellverkehr anfällt. Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärmminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärmminderungsmaßnahmen vorgeschlagen. Sollte sich punktuell Lärm durch einzelne Fahrzeuge ergeben, wäre dies nicht Aufgabe der Lärmminderungsplanung, sondern ggf. durch Polizei oder Ordnungsamt im Einzelfall zu prüfen.
Nidderau, OT Ostheim, L 3347, Hanauer Straße
Am 09.07.2025 wurde auf der L 3347 Hanauer Straße im Einmündungsbereich L 3009 Wonnecker Straße/ Vorderstraße, Hanauer Straße Hausnummer 2 bis Hausnummer 34 aus Gründen des Lärmschutzes ganztags ein Tempolimit von 30 km/h angeordnet und im August 2025 umgesetzt. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)
Schlüchtern, OT Elm, L 3329, Brückenstraße, Huttener Straße
Seit 2024 erfolgt die grundhafte Fahrbahnerneuerung auf fast drei Kilometern Länge bis zum Zementwerk. Die Sanierungsmaßnahme umfasst die Instandsetzung der Gehwege sowie den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen. Zusätzlich sind seitens Hessen Mobil Brückenbauarbeiten an der Elmbachbrücke, dem sogenannten "Viadukt " vorgesehen.
Schlüchtern, OT Niederzell, L 3372, Jossaer Straße
Neben der Erneuerung der schadhaften Fahrbahndecke werden auch Gehwege sowie Bushaltestellen erneuert. Zusätzlich wird die „Alte Bellingser Straße“ in Abschnitten teilsaniert.

Sinntal, OT Altengronau, L 2304, Frankfurter Straße, Ulrich-von-Hütten-Straße
Die Beschwerden über den Fahrbahnzustand wurden an Hessen Mobil weitergeleitet. Nach Auskunft von Hessen Mobil sind aktuell keine Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Ruhige Gebiete / Innerstädtische Erholungsflächen

Maintal
Für das Stadtgebiet Maintal soll nach Veröffentlichung des Lärmaktionsplans der 5. Runde das Mainufer Dörnigheim als ruhiges Gebiet im Ballungsraum festgesetzt werden.

12. Main-Taunus-Kreis

Bad Soden a.T.
Auf die Forderungen nach weiteren Geschwindigkeitsreduzierungen im Stadtgebiet entgegnet die Stadt Bad Soden a.T., dass bereits seit längerem möglichst flächendeckend Tempo 30 im Stadtgebiet eingeführt wurde, darunter auch auf Hauptverkehrsstraßen wie beispielsweise der Alleestraße.
Flörsheim, B 519, Hauptstraße/Bahnhofstraße/Obermainstraße
Am 30.08.2024 wurde auf der B 519 auf dem Streckenabschnitt zwischen Obermainstraße (Nr. 1 / Nr. 2), Ecke Grabenstraße / Bahnhofsstraße und Hauptstraße (Nr. 84 / Nr. 89), Ecke Hochheimer Straße, aus Gründen des Lärmschutzes ein Tempolimit von 30 km/h von 22 bis 6 Uhr angeordnet und im November 2024 umgesetzt. Gegen eine ganztägige Anordnung sprach nach Ansicht der Straßenverkehrsbehörde beim Main-Taunus-Kreis die überörtlichen Bedeutung der B 519 und die Notwendigkeit die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs zu gewährleisten. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)
Flörsheim, OT Wicker**,** L 3017, Friedensstraße, Am Graben und Flörsheimer Straße
Am 07.11.2025 wurde auf der L 3017 auf dem Streckenabschnitt der Flörsheimer Straße sowie der Straße ‚Am Graben' (bis Kreuzung Fuchstanzstraße) aus Gründen des Lärmschutzes ein Tempolimit von 30 km/h ganztags angeordnet und am 20.11.2025 umgesetzt. Für den restlichen Streckenabschnitt lagen die Voraussetzungen für eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung nicht vor. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)
Hattersheim, Hofheimer Straße
Die Hofheimer Straße ist inzwischen von einer Landesstraße zu einer kommunaleigenen Straße abgestuft und Tempo 30 Zone.
Hattersheim, L 3011 Hessendamm
Am 08.10.2025 wurde auf der L 3011 (Hessendamm Höhe Haus-Nr. 55 – Kreisel Südring) aus Gründen des Lärmschutzes ein Tempolimit von 30 km/h zwischen 22 und 6 Uhr angeordnet und im November 2025 umgesetzt. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)

Hattersheim, OT Okriftel, L 3011 Mainstraße
Am 05.08.2026 wurde auf der L 3011, zwischen Erlenstraße und Händelstraße aus Gründen des Lärmschutzes ein Tempolimit von 30 km/h zwischen 22 und 6 Uhr angeordnet. Über den Umsetzungsstatus ist bislang nichts bekannt. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)
Hochheim, Dresdner Ring
Am 03.12.2025 wurde auf dem Dresdner Ring zwischen Nordenstädter Straße und der Straße ‚Am Weiher', aus Gründen des Lärmschutzes ein Tempolimit von 30 km/h angeordnet und am 10.03.2026 umgesetzt.
Hofheim, B 519, Niederhofheimer Straße/ Alte Bleiche/ Hattersheimer Straße/ Zeilsheimer Straße/ Elisabethenstraße
Am 30.08.2024 wurde auf dem Streckenabschnitt zwischen der Niederhofheimer Straße (Nr. 44 / Nr. 47), Ecke Am Stegskreuz und Elisabethenstraße (Nr. 18 / Nr. 21a), Ecke Pfarrgasse die Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 von 22 bis 6 Uhr aus Lärmschutzgründen angeordnet und im Dezember 2024 umgesetzt. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17) Derzeit erfolgt die grundhafte Erneuerung des kompletten Straßenoberbaus (alle Schichten) und die Erneuerung der Lichtzeichenanlagen auf dem innerstädtischen Ringverkehr der Bundesstraße 519. Außerdem erfolgt ein barrierefreier Ausbau der Gehwege und Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes.
Hofheim, L 3011, Vincenzstraße
Am 22.07.2025 wurde auf der L 3011 „Vincenzstraße" in Höhe der Straße „Am Hochfeld Nr. 4" und bis zur Einmündung in die „Frankfurter Straße" die zulässige Höchstgeschwindigkeit aus Gründen des Lärmschutzes auf 50 km/h beschränkt. Die Maßnahme ist umgesetzt.
Hofheim, L 3018, Zeilsheimer Straße
Am 22.07.2025 wurde auf der L 3018 im Bereich „Zeilsheimer Straße 1" und „Zeilsheimer Straße 50" aus Gründen des Lärmschutzes ein Tempolimit von 30 km/h ganztags angeordnet und im September/Oktober 2025 umgesetzt.
Hofheim, OT Diedenbergen, L 3264, Casteller Straße
Am 22.07.2025 wurde auf der Landesstraße L 3264 zwischen den Hausnummern „Casteller Straße Ecke Dachsweg" und „Casteller Straße Ecke Hochheimer Weg" aus Gründen des Lärmschutzes ein Tempolimit von 30 km/h ganztags angeordnet und im September/Oktober 2025 umgesetzt.
Hofheim, OT Lorsbach, L 3011, Hofheimer Straße
Am 22.07.2025 wurde auf der Landesstraße L 3011 im Abschnitt zwischen den Hausnummern „Hofheimer Straße 20/22" und „Hofheimer Straße 71" aus Gründen des Lärmschutzes ein Tempolimit von 30 km/h ganztags angeordnet und im September/Oktober 2025 umgesetzt.
Hofheim, OT Lorsbach, L 3011, Im Lorsbachtal
Am 22.07.2025 wurde auf der Landesstraße L 3011 „Im Lorsbachtal" im Abschnitt zwischen den Hausnummern „Im Lorsbachtal 2" und „Im Lorsbachtal 31" aus Gründen des Lärmschutzes ein Tempolimit von 30 km/h ganztags angeordnet und im September/Oktober 2025 umgesetzt.
Hofheim, OT Marxheim, Frankfurter Straße
Seit 2025 ist die komplette Frankfurter Straße Teil einer Tempo 30 Zone.

Hofheim, OT Wallau, K 785, Theodor-Heuss-Straße
Am 22.07.2025 wurde auf der Theodor-Heuss-Straße zwischen Hausnr. 1 und Hausnr. 10 aus Gründen des Lärmschutzes ein Tempolimit von 30 km/h ganztags angeordnet und im September/Oktober 2025 umgesetzt.
Hofheim, OT Wallau, Wiesbadener Straße, Taunusstraße
Am 22.07.2025 wurde auf der Taunusstraße zwischen Hausnr. 1 und Hausnr. 10 aus Gründen des Lärmschutzes ein Tempolimit von 30 km/h ganztags angeordnet und im September/Oktober 2025 umgesetzt.
Kelkheim, L 3016, Bahnstraße, Frankfurter Straße, Fischbacher Straße
Auf der L 3016, Frankfurter Straße, wurde zwischen den Einmündungen Lorsbacher Straße und Kronberger Straße in beiden Fahrtrichtungen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h aus Sicherheit & Ordnung angeordnet.

13. Odenwaldkreis

Breuberg, OT Hainstadt, B 426 Mainstraße
Am 28.02.2024 wurde auf der B 426 Mainstraße zwischen der Hausnummer 6 und der Hausnummer 125 eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Zeit von 22 bis 6 Uhr aus Lärmschutzgründen angeordnet. Am 02.09.2024 wurde zwischen Mainstraße 6 und 125 aufgrund der dortigen Straßenschäden eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet. Die Anordnung wurde am 9.9.2024 umgesetzt. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)
Höchst i.Odw., B 426 Erbacher Straße
Am 16.10.25 wurde auf der B 426, Erbacher Straße zwischen der Kreuzung B 426/Erbacher Straße/Kleingartenweg und der der Ausfahrt des Kreisels eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen angeordnet und zum 01.12.2025 umgesetzt. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)

14. Landkreis Offenbach

Mühlheim, B 43, Offenbacher Straße, Dietesheimer Straße, Hanauer Straße
Auf Streckenabschnitten wurde bereits in der 3. Runde der Lärmaktionsplanung eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h von 22 bis 6 Uhr angeordnet. Eine Verkehrsdatenerhebung führte zu einer neuen schalltechnischen Begutachten und einer Neubewertung der Sachlage. Am 10.11.2025 wurde auf der Nordtangente bis zur Offenbacher Straße 59 (FR West) sowie auf dem Streckenabschnitt Friedenstraße Kreuzung am Dreispitz bis zur Schillerstraße 71 der Südtangente (in FR Osten) Tempo 30 aus Lärmschutzgründen angeordnet. Auf der Schillerstraße wurde darüber hinaus ab Hausnr. 73 bis zur Spessartbrücke Tempo 30 km/h aus Gründen der öffentlichen Sicherheit & Ordnung angeordnet.

Auf dem Straßenabschnitt ab der Schillerstraße Hsnr. 73, Fichtestraße und Hegelstraße sieht die Straßenverkehrsbehörde beim Landkreis Offenbach verkehrsbeschränkende Maßnahmen als nicht angemessen. an. Über den Umsetzungsstatus ist nichts bekannt. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)
Seligenstadt, L 3065, Steinheimer Straße, Jahnstraße, Kapellenstraße
Der 3. Bauabschnitt der Ortsumgehung Seligenstadt wird zum jetzigen Zeitpunkt im Stadium der Entwurfsplanung bearbeitet, nachdem die Variantenuntersuchung abgeschlossen wurde. Die Stadt Seligenstadt war bei der Entscheidungsfindung zur Festlegung der Vorzugsvariante kontinuierlich eingebunden. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird das notwendige Planfeststellungsverfahren vorbereitet. Aussagen dazu, wann der Planfeststellungsbeschluss zum 3. BA erlassen werden kann, können erst nach Vorlage der Unterlagen aus dem Anhörungsverfahren und Sichtung durch die Planfeststellungsbehörde erfolgen.
Seligenstadt, L 2310, Frankfurter Straße
Am 12.05.2026 wurde auf der L 2310, Frankfurter Straße, zwischen dem Kreisverkehr Kapellenplatz und dem Bahnübergang Frankfurter Straße eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet. Über den Umsetzungsstatus ist nichts bekannt. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)
Seligenstadt, OT Froschhausen, L 2310, Offenbacher Landstraße, Seligenstädter Straße
Am 25.02.2026 wurde auf der L 2310 zwischen Offenbacher Landstraße 52 im Osten und dem Kreisverkehrsplatz Seligenstädter Straße/ Am Stehnweg/In der Lache eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet und in der KW 28/2026 umgesetzt. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)

15. Rheingau-Taunus-Kreis

Aarbergen, OT Hausen über Aar. B 54
Am 02.09.2024 wurde auf der B 54 eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen auf Tempo 30 km/h von 22 bis 6 Uhr zwischen Aarstr. 2 und Einmündung Sehaltenbach angeordnet und umgesetzt. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)
Aarbergen, OT Rückertshausen, B 54, Limburger Straße
Am 02.09.2024 wurde auf der B 54 Limburger Straße eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen auf Tempo 30 km/h von 22 bis 6 Uhr zwischen Haus Nr. 6 und Einmündung Rheinstraße angeordnet und umgesetzt. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)

Eltville, OT Martinsthal, B 260
Durch verkehrsrechtliche Anordnung vom 03.09.2024 wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen auf der kompletten Ortsdurchfahrt der B 260 – jeweils 20 m nach der Ortstafel – angeordnet und umgesetzt. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17) Die Bereiche außerhalb der geschlossenen Ortschaft bleiben nach Auskunft der Straßenverkehrsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises wie bisher bei 50 km/h südöstlich aus Richtung B 42 und bei 60 km/h nördlich von Eltville/Martinsthal.
Idstein, K 709, Wiesbadener Straße
Am 19.10.2025 wurde auf der Wiesbadener Straße ab Kreisel/Abzw. "Am Bahnhof" bis Limburger Straße "Jack-Wolfskin-Kreisel" eine ganztägige Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen angeordnet und umgesetzt.
Niedernhausen, OT Niederseelbach, L 3273 Engenhahner Straße, Oberseelbacher Straße
Am 21.11.2024 wurde auf Engenhahner Str. (L 3273) von Engenhahn kommend nach dem Ortseingang bis Höhe Schlichtmannstraße eine ganztägige Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen angeordnet und am 25.11.2024 umgesetzt. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)
Taunusstein, OT Bleidenstadt, B 54 / B 275, Aarstraße
Die Forderungen nach einer Fahrbahndeckensanierung und Einbau eines lärmarmen Asphaltes wurden an Hessen Mobil weitergeleitet. Nach Auskunft von Hessen Mobil ist für die folgenden Jahre in diesem Bereich keine Fahrbahnsanierung vorgesehen.
Taunusstein, OT Neuhof, L 3272 (Zur Tongrube)
In diesem Bereich ist bereits eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h angeordnet. Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärmminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärmminderungsmaßnahmen vorgeschlagen. Die Anordnung zur Versetzung von Ortstafeln (mit dem Nebeneffekt einer Geschwindigkeitsreduzierung) kann nicht mit Lärmschutz begründet werden. Die Lage von Ortschildern ist in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) geregelt und ist in eigener Zuständigkeit zu prüfen.
Taunusstein, OT Neuhof, Asternweg, Lilienthalstraße
Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärmminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärmminderungsmaßnahmen vorgeschlagen.
Waldems, OT Esch, B 8
Am 02.09.2024 wurde auf zwischen der Einmündung Schwalbacher Straße und der Vorderen Taunusstraße eine ganztägige Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen angeordnet und im Februar 2025 umgesetzt. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)

Walluf, B 260
Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärmminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärmminderungsmaßnahmen vorgeschlagen. Hinsichtlich der Eingaben zu einer Lärmbelastung für Neubauten, wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bauleitplanung zu prüfen ist, dass weitere erhebliche Beeinträchtigung vermieden werden oder entsprechender Lärmschutz gewährleistet wird.

16. Wetteraukreis

Bad Vilbel, Frankfurter Straße
Die Frankfurter Straße 1 bis zum Kreisverkehrsplatz „Am Südbahnhof“ wurde im Herbst 2024 als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h ausgewiesen werden.
Butzbach, OT Fauerbach, L 3353
Im August 2023 wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich "Am Fauerbach 4 - 40" aus Sicherheit & Ordnung angeordnet. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17) Im Jahr 2024 wurde die Fahrbahndecke durch Hessen Mobil erneuert.
Ortenberg, OT Bleichenbach, L 3190, Forsthausstraße
Die Beschwerden über den Schwerverkehr aus dem Steinbruch Bergheim, den schlechten Straßenzustand und die fehlenden Querungshilfen wurden an die Stadt Ortenberg und Hessen Mobil weitergeleitet. Hessen Mobil hat derzeit keine Erhaltungsmaßnahmen geplant. Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärmminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärmminderungsmaßnahmen vorgeschlagen.
Ortenberg, OT Bleichenbach, L 3190, Glauburgstraße
Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen lässt für einige Gebäude auf Überschreitungen der Auslösewerte für die Lärmsanierung schließen. Darüber hinaus können Ansprüche für Wohnungseigentümerinnen und – eigentümer auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bestehen. (siehe Kapitel 17)
Ranstadt, B 457, Hauptstraße, Bahnhofstraße
Auf Basis der aktuellen Zustandserfassung sieht Hessen Mobil mittelfristigen Bedarf für Erhaltungsmaßnahmen.

17. Hinweise zur Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen durch Hessen Mobil

Baulicher Lärmschutz an bestehenden Straßen (Lärmsanierung) wird als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt. Die Entscheidung und Finanzierung liegt beim jeweiligen Straßenbaulastträger.

Hinsichtlich einer möglichen Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) an Straßen in Baulastträgerschaft von Hessen Mobil können weitere Informationen sowie Antragsunterlagen auf der Internetseite https://mobil.hessen.de/Verkehr/Laermschutz/Laermschutzmassnahmen abgerufen werden.

Informationen zum Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen können Sie hier abrufen: https://wirtschaft.hessen.de/verkehr/strassenverkehr/laermsanierung-strasse

18. Ausblick

Die nächste Lärmkartierung wird im Jahr 2027 fertig gestellt. Es schließt sich dann eine Öffentlichkeitsbeteiligung an. Der Lärmaktionsplan der 5. Runde soll Mitte 2029 veröffentlicht werden.

Dem Regierungspräsidium können jederzeit Lärmkonfliktpunkte gemeldet und Maßnahmenvorschläge vorgetragen werden.

Kontakt

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
Wilhelminenstraße 1 – 3 64283 Darmstadt

Yvonne Lamp Telefon 06151 12 3147 · Dezernat III 33.3 · lap@rpda.hessen.de
Ballungsräume Hanau, Offenbach/Main, Wiesbaden; ruhige Gebiete
Peggy Nieratzky Telefon 06151 12 5774 · Dezernat III 33.3 · lap@rpda.hessen.de
Landkreise
Ingo Hillebrand Telefon 06151 12 3138 · Dezernat III 33.3 · lap@rpda.hessen.de
Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a.M.; Verkehrsflughafen Frankfurt Main